

Landesverband für das Taxi – und Mietwagengewerbe Mecklenburg / Vorpommern e.V.



DER INTERESSENVERTRETER



Informationsschreiben – Aussetzung der Krankenförderungen ab 1. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. April 2026 werden große Teile des Taxi- und Mietwagengewerbes in Mecklenburg-Vorpommern keine unqualifizierten Krankenförderungen mehr durchführen. Bitte bereiten Sie sich darauf vor.

Warum kommt es dazu?

Das Taxi- und Mietwagengewerbe in Mecklenburg-Vorpommern steht vor dem Kollaps.

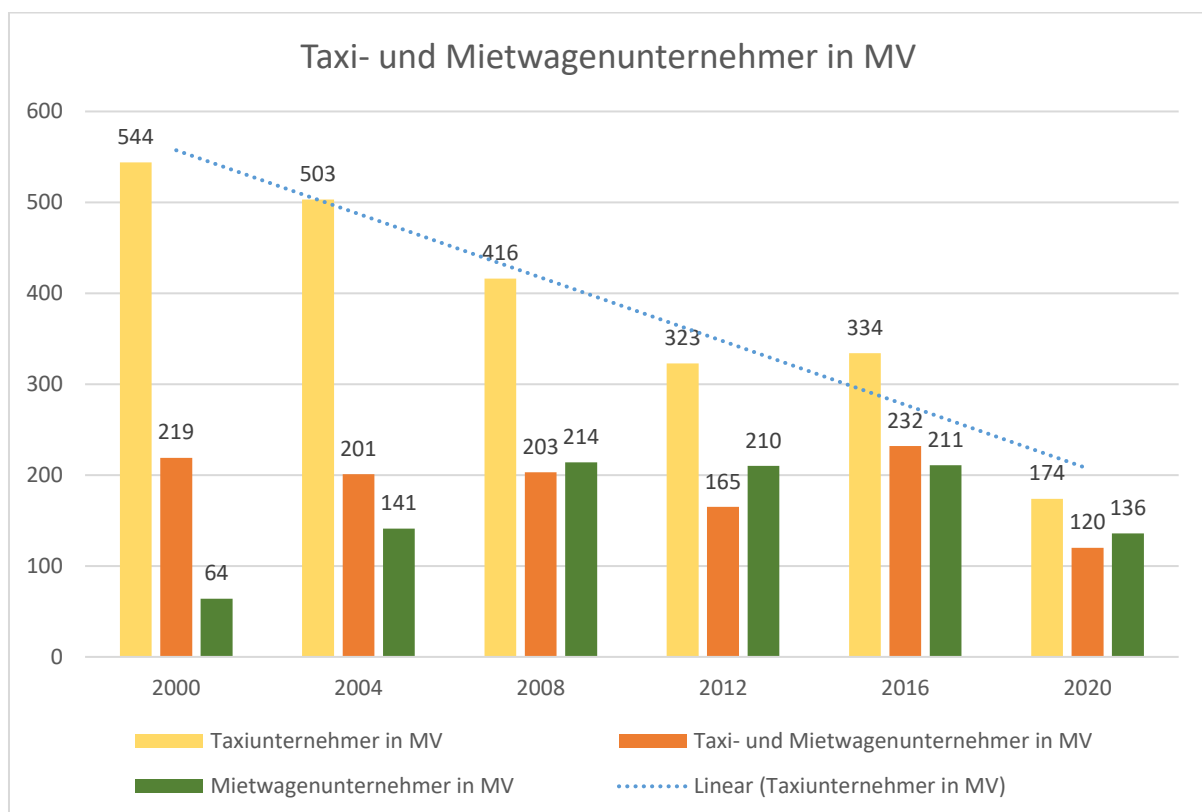


Abbildung 1: Entwicklung der Taxi-, Taxi- und Mietwagen sowie Mietwagenunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern

Laut dem Sonderbericht des Bundesverkehrsministeriums haben innerhalb von 20 Jahren 70 % der reinen Taxiunternehmen ihr Gewerbe aufgegeben. Bei den Taxi- und Mietwagenunternehmen sind es 46 %. Die Mietwagenunternehmen sind die einzige Gruppe, die über diesen Zeitraum hinweg zugenommen hat, seit 2012 ist jedoch auch

hier ein Rückgang zu verzeichnen. Der Trend ist klar ersichtlich und wird im Jahr 2026 noch weniger Unternehmen ausweisen.

Somit steht ein Versorgungsengpass bei unqualifizierten Krankenförderungen unmittelbar bevor.

In Mecklenburg-Vorpommern führen Taxi- und Mietwagenunternehmer zu 80 % unqualifizierte Krankenförderungen durch. Der Großteil des Umsatzes wird somit durch Krankenförderungen erwirtschaftet.

Diese Entwicklung wurde durch die jahrzehntelange Dumpingvergütungspolitik der Krankenkassen, wie AOK, Barmer, IKK, BKK, TK, herbeigeführt. Taxi- und Mietwagenunternehmer bekommen für Krankenfahrten im Schnitt 30 % und bei Serienfahrten bis zu 60 % weniger als ihre Kollegen in anderen ostdeutschen Bundesländern, obwohl die Kosten gleich sind.

Gerade in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns sind Menschen mehr als in anderen Bundesländern auf unsere Dienstleistungen angewiesen.

Bereits im Juli 2025 haben wir den Krankenkassen diese besorgniserregende Entwicklung aufgezeigt und auf den bevorstehenden Versorgungsengpass bei Krankenförderungen hingewiesen.

Als wir die Krankenkassen fragten, wie wichtig ihnen die Versorgungssicherheit ihrer Versicherten sei, antworteten sie lapidar: „Wir haben die gesetzliche Pflicht.“

Unsere Lösungsvorschläge, mit denen wir die Versorgungssicherheit, insbesondere bei unqualifizierten Krankenförderungen, auch in Zukunft gewährleisten wollen, wurden von den Krankenkassen bis heute nicht gewürdigt.

Anstatt mit dem Gewerbe zu verhandeln, wurden diesem wieder Rahmenbedingungen und Dumpingvergütungen diktiert, die das Aus vieler Betriebe zur Folge haben würden.

Die Krankenkassen möchten also keine Versorgungssicherheit für ihre Versicherten gewährleisten. Offenbar gehen die Krankenkassen davon aus, dass Versicherte, die beispielsweise eine Chemotherapie oder Dialysebehandlung benötigen, zukünftig mit dem ÖPNV fahren können.

Aus diesem Grund hat das Gewerbe den Rahmenvertrag zur Durchführung von Krankenförderungen zum 31. März 2026 gekündigt.

Wir bedauern diesen harten, aber notwendigen Schritt außerordentlich.

Wie geht es jetzt weiter?

Zwar haben einige kleinere Taxi- und Mietwagenunternehmen aus Angst und Unwissenheit die von den Kostenträgern diktierten Einzelverträge unterzeichnet, doch der Großteil der Unternehmer, die die Grund-, Mittel- und Oberzentren mit Beförderungen versorgen, wird ab dem 1. April 2026 aufgrund fehlender vertraglicher Regelungen keine Krankenförderungen mehr durchführen können. Wir planen

aktuell mit zwei Aktionstagen, also den 1. und 2. April 2026, und hoffen, dass die Krankenkassen bis dahin einlenken.

Diese Unternehmen können ab diesem Zeitpunkt keine Verordnungen für Krankenförderungen (Transportscheine) annehmen, da sie diese gegenüber den Kostenträgern aufgrund der fehlenden vertraglichen Regelung nicht abrechnen können.

Als Versicherter könnten Sie das Unternehmen gegen Barzahlung beauftragen. Ein Transportschein kann jedoch nicht entgegengenommen werden. Sie könnten sich das bezahlte Geld, wofür Sie selbstverständlich eine Quittung erhalten, von Ihrer Krankenkasse erstatten lassen. Dazu sollten Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Krankenkasse auseinandersetzen.

Wir hoffen, dass die Krankenkassen noch einlenken und mit uns Rahmenbedingungen sowie Vergütungen für Krankenförderungen verhandeln, die ein wirtschaftliches und auskömmliches Befördern möglich machen.

Wir sind dazu bereit.

Wir haben die Krankenkassen darüber informiert, dass es ab dem 1. April 2026 keine vertraglichen Regelungen mehr gibt und Krankenförderungen dann nicht mehr durchgeführt werden. Des Weiteren haben wir neun Verhandlungstermine angeboten.

Bisher wurde lediglich ein Gespräch am 12. März 2026 vereinbart. Damit haben die Krankenkassen bereits vier Termine verstreichen lassen.

Wir werden Sie über das Ergebnis der Verhandlungen informieren.

Bis dahin bitten wir Sie, sich auf die oben beschriebene Situation vorzubereiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unannehmlichkeiten.

Ihr Taxi- und Mietwagengewerbe